

B e g r ü n d u n g

=====

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.30 im Bereich der geplanten Unterführung Stirper Straße

Mit dem Bebauungsplan Nr. 30, der am 21.09.1967 Rechtswirksamkeit erlangte, wurde u. a. auch entsprechend den vorliegenden Ausbautwürfen die geplante Unterführung der Bahnstrecke Soest - Paderborn festgestellt. Es war demnach vorgesehen, die südliche Rampe unter Einengung des Straßenquerprofils bei weitgehender Schonung der beiderseitig angrenzenden Bebauung durchzuführen.

Nach erfolgter Kostengegenüberstellung erwies sich die erforderlich werdende Verbreiterung auf Kosten der Betriebsgebäude der Westf.-Landeseisenbahn als die in jeder Beziehung günstigere.

Ferner kann so der Brückenquerschnitt mit einer Gesamtbreite von 24,70 m sowohl im Bereich der südlichen als auch der nördlichen Rampe durchgeführt werden.

Bedingt durch den vierspurigen Ausbau im Bereich der Unterführung bis zum Anschluss an die geplante Südtangente und die Akazienstraße müsste dieser Verkehrsknoten gegenüber dem des Bebauungsplanes Nr. 30 erheblich aufgeweitet werden.

Lippstadt, den 21. Mai 1970

Baudezernent

Stadtplanungsamt

(Rieber)
Städt. Baudirektor

(Magiera)
Stadtplaner